



Empfehlungen zur jugendgerechten Änderung der Satzungen und Geschäftsordnungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendarbeit

E-Mail:
info@jugendgremien.de

Internet:
www.jugendgremien.de

Der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen (DKJG Thüringen) empfiehlt die Satzungsregelungen hinsichtlich der folgenden Aspekte zu ergänzen bzw. zu überarbeiten:

Fördergeber:

- Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien sollten statt lediglich einmal jährlich mindestens halbjährlich umfassend über für Kinder und Jugendliche relevante Themen informiert werden. Das Jugendamt sollte Informationen über sämtliche Themen, die junge Menschen anfragen, niedrigschwellig und nachvollziehbar zur Verfügung stellen.
- Die zu benennende Ansprechperson im Jugendamt ist ein wichtiger Brückenbauer zwischen Jugend und Politik. Sie soll Unterlagen mit den Jugendlichen im Vorfeld der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses durchgehen, die Beratungsprozeduren zwischen Verwaltung, Politik und Trägern transparent machen ebenso wie die Handlungskorridore und Einwirkungsmöglichkeiten beratender Mitglieder aufzeigen.
- Eine jugendgerechte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen scheint insbesondere in Sachen mittel- und langfristiger kommunaler bzw. kreisweiter Planungen wie der Jugendhilfe-, Sozial- und Kulturplanung, der Stadtentwicklungsplanung, der Schulentwicklungsplanung und der Bauleitplanung dringend geboten.
- Gemäß der Zweigliedrigkeit des Jugendamts liegt es nahe des Weiteren seitens der freien Träger eine Ansprechperson für jugendliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu benennen; schließlich gestalten und steuern öffentliche und freie Träger die Leistungen und Angebote der Jugendhilfe vor Ort gemeinsam.
- Die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe hinsichtlich der freien Zeiten, der Sitzungsdauer ebenso wie der Sprache junger Menschen sollte in der Satzung normiert werden, um die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses leichter zugänglich und gut erreichbar zu gestalten.

Freistaat  **Thüringen**  **Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport**





- Die Entschädigung beratender Mitglieder muss die Fahrtkosten für den Weg zum Sitzungsort umfassen. Wir befürworten zusätzlich, dass an minderjährige beratende Mitglieder Gutscheine etwa für den Buch- oder Online-Handel ausgegeben werden. Volljährige beratende Mitglieder sollten das volle Sitzungsgeld erhalten.
- Jugendlichen beratenden Mitgliedern müssen nicht zuletzt – unter Vorbehalt des Abstimmungsrechts – die gleichen Rechte wie allen übrigen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestanden werden. Sie sollten sich gemäß es umfassenden Befassungsrechts des Jugendhilfeausschusses grundsätzlich frei äußern und zu allen Themen unabhängig vom Politikressort und der verwaltungsmäßigen Zuständigkeit an den Jugendhilfeausschuss wenden können.

Der DKJG Thüringen empfiehlt die Regelungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der folgenden Aspekte zu ergänzen bzw. zu überarbeiten:

- Das Antrags- und Rederecht sind wertvolle Beteiligungsrechte für beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses insbesondere, um im Sinne der Sozialraum- und Zielgruppenorientierung aktuelle Problemlagen, Anliegen und Initiativen in den Jugendhilfeausschuss zu tragen.
- Wir unterstreichen, dass junge Menschen bei der Erstellung der Tagesordnung ebenso wie bei der Festlegung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte berücksichtigt werden müssen. So soll es zukünftig gelingen, jugendpolitischen Handlungspotenzialen und -defiziten die nötige Priorität beizumessen.
- Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der papierfreien Ausschusssitzung noch stärker forciert werden sollte.
- Die Einladungsfrist von 2 Wochen erscheint angemessen, um jugendlichen Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungen zu ermöglichen.

Der DKJG Thüringen hebt weiterhin folgende grundlegende jugendgerechte Bedingung für die Ausschussarbeit hervor:

Für beratende Mitglieder, die als Vertreter der Schülerschaft oder eines Jugendbeteiligungsgremiums neu im Jugendhilfeausschuss sitzen, ist es überaus hilfreich, einen schnellen Überblick über die bisherige Arbeit ebenso wie die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses zu bekommen.



In einem „Startpaket für jugendliche beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“ sollten folgende wichtige Dokumente zusammengestellt werden:

Satzung und Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses, Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Kreistages/ Stadtvertretung, Überblick über den Aufbau und die Organisation des Jugendamtes, Unterlagen zur Jugendhilfeplanung/Steuerung des Jugendamtes, Haushalt des Jugendamtes, Förderrichtlinien, Themen und Beschlussübersicht des Jugendhilfeausschusses, Richtlinie zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe, Anschriften der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, der Träger der Jugendhilfe und der Jugendverbände, der Mitglieder des Kreistages/Stadtvertretung, Sitzungstermine des Kreistages/ Stadtvertretung und ein Arbeitsplan/ eine Zeitleiste der Beschlussvorhaben.

Der DKJG Thüringen möchte mit den genannten Hinweisen dazu beitragen, dass die kommunalen Jugendhilfeausschüsse als Verteilungs-, Kontroll- und Planungsgremium zum Aktivposten für die kommunale Jugendpolitik werden. Junge Menschen und Erwachsene, beratende und stimmberechtigte Mitglieder sollen gemeinsame Lösungen auf die drängenden kommunal- und jugendpolitischen Probleme finden. Wir fordern daher, dass die Beteiligungskultur – insbesondere die Transparenz und die Konflikttoleranz ebenso wie die Akzeptanz direkter Jugendbeteiligung – in den Thüringer Jugendhilfeausschüssen wächst. Von den Jugendhilfeausschüssen sollten starke Impulse für mehr Jugendgerechtigkeit in den Thüringer Kommunen und Landkreisen ausgehen.

Gera, den 15.12.2019

Vincent Sipeer
Mitglied des Vorstands
Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen